**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm 2025**

An das Dezernat 35 Städtebauförderung

Wählen Sie ein Element aus

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

 **Antragsdatum:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | **Erstantrag nach Nummer 13.2 FRL 2023** |
| [ ]  | **Fortsetzungsantrag nach Nummer 13.3 FRL 2023** |

|  |
| --- |
| **Städtebauförderprogramm** |

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Lebendige Zentren |
| [ ]  | Sozialer Zusammenhalt |
| [ ]  | Wachstum und nachhaltige Erneuerung |
| [ ]  | Städtebauliches Einzelvorhaben |

1. **Antragstellerin**

|  |
| --- |
| Antragstellerin |

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde |       |
| Gemeindekennziffer |       |
| Anschrift |
| Straße |       |
| Postleitzahl |       | Ort |       |
| Ansprechpartner-/in |        | Telefon |       |
| E-Mailadresse |       |
| Bankverbindung (Referenzkonto) Kassenzeichen/Verwendungszweck (Mittelauszahlung) |
| IBAN (22-stellig): |       |
| Kreditinstitut: |       |
| Kassenzeichen/ Verwendungszweck |       |

1. **Zuwendungsgegenstand**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung der Gesamtmaßnahme: |       |
| Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme[[1]](#footnote-1) (in Jahren): | von      bis      |

Sofern eine Kommune für das Programmjahr Anträge zu mehreren Gesamtmaßnahmen stellt, sind die Anträge untereinander zu priorisieren. Priorität dieses Antrags[[2]](#footnote-2):

1. **Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme laut aktueller Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) vom**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Beträge |
| 3.1 | Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben |       | € |
| 3.2 | Abzüglich zweckgebundene Einnahmen |       | € |
| 3.3 | Zuwendungsfähige Gesamtausgaben |       | € |
| 3.4 | Höhe der maximal zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (=Förderobergrenze) gemäß Nummer 15.1 FRL 2023 |       | € |
| 3.5 | Fördersatz  |       | % |
| 3.6 | Gesamtförderbedarf |       | € |
| 3.7 | Eigenanteil[[3]](#footnote-3)  |       | € |
| 3.8 | Summe bislang erfolgter Bewilligungen |       | € |
| 3.9 | Restförderbedarf |       | € |

1. **Finanzierungsplan für den zum Programmjahr beantragten Finanzierungsabschnitt laut KuF vom**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Beträge |
| 4.1 | Beantragte zuwendungsfähige Gesamtausgaben[[4]](#footnote-4) |       | € |
| 4.2 | Fördersatz  |       | % |
| 4.3 | Beantragte Fördersumme im Programmjahr[[5]](#footnote-5)  |       | € |
| 4.4. | Eigenanteil |       | € |

1. **Informationen zur Weiterleitung**

|  |
| --- |
|  |
| Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden? |
| [ ]  | Nein |
| [ ]  | Ja, bei folgenden Teilmaßnahmen: |
| Bezeichnung der Teilmaßnahme | Letztempfänger/in / Dritte |
| Bezeichnung der Teilmaßnahme | Letztempfänger/in / Dritte |
| Bezeichnung der Teilmaßnahme | Letztempfänger/in / Dritte |

1. **Kassenwirksamkeitsplan für den zum Programmjahr beantragten Finanzierungsabschnitt[[6]](#footnote-6)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) |
| Gesamt in € | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
| Zuwendungs-fähige Ausgaben |       |       |       |       |       |       |       |       |
| Eigenanteil    % |       |       |       |       |       |       |       |       |
| Beantragte Zuwendung |       |       |       |       |       |       |       |       |

1. **Voraussichtliche Fördersumme in späteren Programmjahren (geplante künftige Finanzierungsabschnitte bis zur Ausfinanzierung – nachrichtliche Angabe)[[7]](#footnote-7)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Beträge in € | 20   | 20   | 20   | 20   | 20   |
| Voraussichtlich zu beantragende Zuwendung |       |       |       |       |       |

1. **Beschreibung / Begründung der Gesamtmaßnahme**

|  |
| --- |
| 8.1 Übergeordnete Ziele der Gesamtmaßnahme im voraussichtlichen Durchführungszeitraum (s. Nr. 2) einschließlich Aussagen zur qualitativen Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel (Angabe nur bei Neuaufnahme bzw. bei wesentlichen Veränderungen, d.h. wenn sich Ziele ändern oder zentrale Klimaschutzmaßnahmen entfallen)[[8]](#footnote-8). (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) |
|       |
| 8.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebaufördergebiet, z.B. auch früheren Förderungen in diesem Stadterneuerungsgebiet, die noch der Zweckbindung unterliegen (Synergien) |
|       |
| 8.3 Nur bei Erstantrag nach Nr. 13.2 FRL 2023: Beschreibung der Teilmaßnahmen der Gesamtmaßnahme (entsprechend laufender Nummer der KuF)[[9]](#footnote-9) |
|       |
| 8.4 Nur bei Erstantrag: Erläuterung des Landesinteresses an der Gesamtmaßnahme |
|       |
| 8.5 Nur, wenn im ersten Fortsetzungsantrag die vorläufige Förderobergrenze der Erstbewilligung geändert werden soll: Erläuterung der Gründe für Änderung der Förderobergrenze  |
|       |

1. **Beschreibung/Begründung des beantragten Finanzierungsabschnitts**

|  |
| --- |
| Inhaltliche Begründung für die Höhe der beantragten Mittel für alle in diesem Finanzierungsabschnitt beantragten Teilmaßnahmen.(Bei Änderungen im Vergleich zu den Angaben in Nr. 8.3 des Antragsformulars i. R. des Erstantrags ist zusätzlich eine Kurzbeschreibung der konkreten Teilmaßnahmen (oder Teile der Teilmaßnahmen wie z. B. Planungskosten) vorzunehmen.) |
| Laufende Nummer der KuF | Bezeichnung der Teilmaßnahme(nteile) | Zuwendungsfähige Ausgaben[[10]](#footnote-10)  |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
| **Summe** (entspricht Feld C23 auf Tabellenblatt Förderantrag der KuF) |       |
| **Erläuterungen zu den Teilmaßnahmen** |
|       |

1. **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Gesamtmaßnahme**

|  |
| --- |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, der Finanzlage der Antragstellerin (erwartete Folgeaufwendungen, Darstellung der Tragbarkeit der Folgelasten – soweit aktuell bekannt) |
|       |

1. **Erklärungen**

**Die Antragstellerin erklärt, dass**

|  |
| --- |
| * 1. beim Erstantrag mit der Gesamtmaßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (Ausnahme: Nummer 4.2 FRL 2023); als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
 |
| * 1. sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer). Bitte jeweils laufende Nummer der KuF angeben,
 |
| [ ]  | berechtigt (Preise ohne Umsatzsteuer), für Teilmaßnahmen       |
| [ ]  | teilweise berechtigt (für Teilmaßnahmen       (bitte auch jeweils den Prozentsatz angeben)) |
| [ ]  | nicht berechtigt (Preise mit Umsatzsteuer), für Teilmaßnahmen       |
| * 1. die Maßnahmen konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet sowie die Anforderungen nach Nummer 13.2 (Erstantrag) oder Nummer 13.3 FRL 2023 (Fortsetzungsantrag) erfüllt sind.
 |
| * 1. die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen). Wo nicht barrierefrei gebaut werden kann, sind die Gründe dafür anzugeben. Es ist dann möglichst barrierearm zu bauen.
 |
| * 1. sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen (eBi) bzw. elektronischen Monitoringinformationen (eMo) online bereitstellen wird.
 |
| * 1. sie Eigentümerin der Grundstücke ist, auf dem/denen die Teilmaßnahme(n) umgesetzt werden soll(en). Falls die Teilmaßnahme(n) auf fremdem Grund durchgeführt werden soll(en), ist/ sind die Einhaltung der Zweckbindung über die gesamte Zweckbindungsfrist in geeigneter Form – zum Beispiel durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder einer grundbuchlichen Sicherung – sicher zu stellen.
 |
| * 1. sofern mit diesem Förderantrag baulich-investive Teilmaßnahmen beantragt werden, die eine baufachliche Prüfung erfordern, das Ergebnis der baufachlichen Prüfung diesem Antrag beigefügt wird. Die baufachliche Prüfung
 |
| [ ]  | ist für die Teilmaßnahmen       erfolgt, |
| [ ]  | ist für die Teilmaßnahmen       nicht erfolgt, |
| [ ]  | wird für die Teilmaßnahmen       noch bestätigt oder/ und |
| [ ]  | ist für die Teilmaßnahmen       nach Nr. 13.1 FRL 2023 nicht erforderlich. |
| * 1. die Gesamtmaßnahme innerhalb von 10 Jahren umgesetzt und die Ziele innerhalb dieses Zeitraums realistisch erreicht werden können.
 |
| * 1. ein Sachbericht nach Nummer 17.1 FRL 2023 zum 31. Januar jeden Jahres bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme vorgelegt wird.
 |
| * 1. sie im Falle von Baumaßnahmen soweit möglich Recycling- oder Re-use-Baustoffe im Unterbau verwenden werden, soweit die einschlägigen Vorschriften dies zulassen. Es wurde schon bei der Planung darauf geachtet, dass möglichst ressourcenschonend gebaut und wenn möglich recycelbare, recycelte oder Re-use-Baustoffe im Sinne der Urban mining Strategie genutzt wurden.
 |
| * 1. sie die beantragten Teilmaßnahmen ohne Bundes- und Landesmittel nicht finanzieren kann.
 |
| * 1. der Subsidiaritätsgrundsatz gemäß Nr. 6.1 FRL 2023 und Nr. 1.2 ANBest-Städtebauförderung eingehalten wird und dementsprechend für keine Teilmaßnahme parallel zum Antrag in der Städtebauförderung ein Antrag in einem anderen Förderprogramm gestellt ist. Sofern dies geplant oder erfolgt ist, ist eine Mitteilung an die Bewilligungsbehörde erforderlich.
 |
| * 1. sie Anteile Dritter, insbesondere Erschließungsbeiträge gemäß BauGB und Anliegerbeiträge gemäß KAG, soweit erforderlich zuschussmindernd von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgesetzt hat.
 |
| * 1. sie die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, kennt und beachten wird. Bei Nichtbeachtung drohen Sanktionen wie die Aussetzung zukünftiger Bewilligungen oder der (Teil-) Widerruf erteilter Zuwendungsbescheide, s. Nr. 18 ANBest-Städtebauförderung.
 |
| * 1. für die in diesem Finanzierungsabschnitt beantragten baulichen Teilmaßnahmen       die Projektbeschreibungen, Kostenberechnungen und Planunterlagen, sowie die Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6 gemäß HOAI) mindestens für diejenigen Gewerke, die die zuwendungsfähigen Ausgaben in der ersten Bauphase im Wesentlichen bestimmen (Nummer 13.3 FRL 2023), vorliegen und, sofern es im Vergleich zu den Planunterlagen der Leistungsphase 3 gemäß HOAI zu wesentlichen Änderungen gekommen ist, diesem Antrag beigefügt sind.Die Bestätigung für die in diesem Finanzierungsabschnitt beantragten Teilmaßnahmen       erfolgt spätestens mit Vorlage des nächsten Sachberichts.
 |
| * 1. die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird und dass die Antragstellerin keine terroristische Vereinigung oder terroristische Vereinigungen unterstützt.
 |
| * 1. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
 |

1. **Anlagen**

|  |
| --- |
| Kosten- und Finanzierungsübersicht |
| [ ]  | ist dem Antrag beigefügt |
| Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) |
| [ ]  | ist dem Antrag beigefügt |
| [ ]  | liegt bereits vor |
| Ratsbeschlüsse zum Gebiet, zum ISEK und zur Erstantragstellung |
| [ ]  | sind dem Antrag beigefügt |
| [ ]  | liegen bereits vor |
| Ziele der Gesamtmaßnahme nach vorgeschriebenem Muster Nummer 19.4 FRL 2023 |
| [ ]  | ist dem Antrag unverändert beigefügt |
| [ ]  | ist dem Antrag verändert beigefügt (nur bei 1. Fortsetzungsbewilligung möglich) |
| [ ]  | wird nachgereicht zum       |
| [ ]  | ist nicht erforderlich |
| Bei Baumaßnahmen  |
| zum Erstantrag nach Nummer 13.2 FRL 2023 |
| [ ]  | Projektbeschreibungen inkl. Planunterlagen und Kostenkalkulationen, sowie, wenn möglich bei Tiefbaumaßnahmen Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI)bei Hochbaumaßnahmen Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) |
| zum Fortsetzungsantrag nach Nummer 13.3 FRL 2023: für die im jeweiligen Fortsetzungsantrag beantragten Teilmaßnahmen Projektbeschreibungen, Kostenberechnungen und Planunterlagen mindestens in der Qualität der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) |
| [ ]  | wurden bereits vorgelegt für Teilmaßnahmen[[11]](#footnote-11) (bitte laufende Nummer der KuF angeben):       |
| [ ]  | sind diesem Antrag beigefügt für Teilmaßnahmen (bitte laufende Nummer der KuF angeben):       |
| Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmälern |
| [ ]  | Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege für Teilmaßnahmen       (bitte laufende Nummer der KuF angeben) |
| Bei Einnahmen schaffenden Projekten |
| [ ]  | Wirtschaftlichkeitsberechnung für Teilmaßnahmen11       (bitte laufende Nummer der KuF angeben) |
| Besondere Angaben zur Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen nach Nummer 8.5 FRL 2023 |
| [ ]  | Beiblatt / Beiblätter (s. Ende des Dokuments) zu       (Anzahl) Erschließungsanlagen |
| Besondere Angaben bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nach Nummer 9.4 FRL 2023  |
| [ ]  | Beiblatt / Beiblätter (s. Ende des Dokuments) zu       (Anzahl) Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen  |
| Kämmereierklärung |
| [ ]  | ist dem Antrag beigefügt |

|  |  |
| --- | --- |
|      ,       |  |
| Ort/Datum | (Rechtsverbindliche Unterschrift) |
|  |  |
|  |  |
|  | (Name/Funktion) |

**Beiblatt zu Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen nach Nummer 8.5 FRL 2023**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Maßnahme zur Herstellung und Änderung der Erschließungsanlage** |       |
| **Einsatz nachhaltiger Materialien** | nachhaltige/ erneuerbare Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| recycelte Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| wiederverwendete Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| weiterverwertete Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |

**Beiblatt zu Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nach Nummer 9.4 FRL 2023**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung** |       |
| **gebäudenaherzeugte Energie** | [ ] ja [ ] nein Anteil:      % |
| Bezugsquelle:       |
|       |
| **Einsatz nachhaltiger Materialien** | nachhaltige/ erneuerbare Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| recycelte Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| wiederverwendete Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| weiterverwertete Materialien: |
| [ ] ja [ ] nein  |
| Art:       |
| **CO2-Minderung analog Energieausweis[[12]](#footnote-12)** | **Vor Modernisierung** | **Nach Modernisierung** |
| Energieträger für das Gebäude |       |       |
| Endenergiebedarf Wärme in kWh/(m2 a); Bezugsfläche = Nettogrundfläche  |       |       |
| Endenergiebedarf Strom, in kWh/(m2 a); Bezugsfläche = Nettogrundfläche |       |       |
| Primärenergiebedarf in kWh/(m2 a); Bezugsfläche = Nettogrundfläche |       |       |
| Errechnete Treibhausgasminderung für das Gebäude in t CO2 eq a gemäß DIN V 18599-1:2018-09 |       |       |
| Nettogrundfläche in m2 |       |
| **Umsetzung in Effizienzgebäudestandard** **(EG)** | [ ]  EG > 70:       |
| [ ]  EG 70 |
| [ ]  EG 55 |
| [ ]  EG 40 |
| [ ]  Passivhausstandard |
| [ ]  Effizienzgebäude Denkmal |

1. Jahr der Erstbewilligung bis höchstens 10 Jahre später (max. 6 Bewilligungsjahre plus 4 nachlaufende Umsetzungsjahre) [↑](#footnote-ref-1)
2. Zulässig sind nur ganzzahlige Werte. [↑](#footnote-ref-2)
3. Eigenanteil = 3.4. Maximal zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Förderobergrenze) – 3.6 Gesamtförderbedarf; [↑](#footnote-ref-3)
4. Dabei handelt es sich um die faktisch zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Abzug zweckgebundener Einnahmen inklusive Baupreisindex. [↑](#footnote-ref-4)
5. Der Betrag muss mit der Zahl in der Zelle C 24 des Tabellenblatts „Förderantrag“ der KUF übereinstimmen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die hier gemachten Angaben spiegeln den konkreten Bedarf der Zuwendungsempfängerin wider und können von den Angaben in der KuF abweichen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Die voraussichtlich in den Folgejahren beantragte Zuwendung soll hier als Orientierung für die weiteren Bewilligungen aufgenommen werden. Das ist **keine** konkrete Antragstellung, sondern soll hier nur nachrichtlich erfolgen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Die Angaben unter 8.1 sollten inhaltsgleich bei Nr. 1.3 in den anzulegenden elektronischen Begleitinformationen (eBi) des Bundes genutzt werden, daher hier die Zeichenbegrenzung. Um die entsprechende Fördervoraussetzung zu erfüllen, ist es wichtig, sämtliche Teilmaßnahmen zu nennen, die einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten. [↑](#footnote-ref-8)
9. In die Gesamtmaßnahme dürfen nur grundsätzlich förderfähige Teilmaßnahmen aufgenommen werden. Denn nur diese dürfen i. R. der Förderobergrenze berücksichtigt werden. Zur Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der einzelnen Teilmaßnahmen ist über die im ISEK gemachten Angaben hinaus eine Projektbeschreibung zu den einzelnen Teilmaßnahmen vorzulegen und jeweils Planunterlagen sowie eine Kostenberechnung (Hochbau) bzw. Kostenschätzung (Tiefbau und nicht-investive Maßnahmen) oder zumindest die Kostenkalkulation (wie setzen sich die Kosten zusammen) in einer Anlage einzureichen, s. Nr. 11. [↑](#footnote-ref-9)
10. Angaben inkl. Baukostenindex, nach Abzug zweckgebundener Einnahmen [↑](#footnote-ref-10)
11. Hier die jeweilige Nummerierung aus KuF einfügen [↑](#footnote-ref-11)
12. Falls Neubau: Keine Eintragung vornehmen, da keine Vergleichswerte vorliegen. [↑](#footnote-ref-12)